

## Kompetenzbasierte Bewertungshinweise für abiturvorbereitende Klausuren

Aufgezeigt am Beispiel der Aufgabe:  
**Umweltprobleme während der Industrialisierung**  
(Quelleninterpretation, Kurs 2)

Arbeitsstand: 29. August 2018

Die Bewertungshinweise wurden in der Fortbildungsveranstaltung des LISA „Kompetenzorientierte Aufgabenkultur von der Klausur bis zum Abitur mit zentral gestellten Aufgaben“ (August 2018) diskutiert und erprobt. Sie orientieren sich in Inhalt und Form an den Bewertungshinweisen, die auch in den schriftlichen Abiturprüfungen ab 2019 zum Einsatz kommen werden.

Die vorgeschaltete Aufgabe diene lediglich dazu, die Bewertungshinweise an konkreten Inhalten zu erproben. Sie entspricht nicht dem Niveau, das an Prüfungsaufgaben gestellt wird.

Die nachstehenden Ausführungen sind keine amtlichen Verlautbarungen des Bildungsministeriums Sachsen Anhalt und besitzen keine Rechtskraft.

Weitere Informationen, Anregungen und Hilfestellungen im Zusammenhang mit schriftlichen Abiturprüfungen finden sich auf dem [Bildungsserver](#):

- Hinweise zur Abiturprüfung (aus dem Schulleiterbrief Schuljahr 2018/19)
- Überblick über schriftliche Abiturprüfungen, darin auch Geschichte (aus dem Schulleiterbrief Schuljahr 2018/19)
- Broschüre (\*.pdf): „Informationen zu den schriftlichen Abiturprüfung Geschichte in Sachsen-Anhalt“ (Fassung 01 vom 29.8.2018)
- Arbeitsergebnisse einer Fortbildung zu kompetenzorientierten Abiturprüfungen Geschichte (Bewertungshinweise/Bewertungskriterien, dargestellt an Klausuren in der gymnasialen Oberstufe)
- Mögliche Bewertungskriterien für schriftliche Abiturprüfungen Geschichte (Überblick)

Herangezogen werden kann auch:

- Stefanie Peger: [„Die Spaltung der deutschen Nation untersuchen“](#)  
(kompetenzorientierte Klassenarbeit für den Schuljahrgang 10 mit Hinweisen zur Bewertung)

Herausgeber: Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt  
Riebeckplatz 09  
06110 Halle



Die vorliegende Publikation, mit Ausnahme der Quellen Dritter, ist unter der „Creative Commons“-Lizenz veröffentlicht.

 CC BY-SA 3.0 DE <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Sie dürfen das Material weiterverbreiten, bearbeiten, verändern und erweitern. Wenn Sie das Material oder Teile davon veröffentlichen, müssen Sie den Urheber nennen und kennzeichnen, welche Veränderungen Sie vorgenommen haben. Sie müssen das Material und Veränderungen unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergeben.

Die Rechte für Fotos, Abbildungen und Zitate für Quellen Dritter bleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern, diese Angaben können Sie den Quellen entnehmen. Der Herausgeber hat sich intensiv bemüht, alle Inhaber von Rechten zu benennen. Falls Sie uns weitere Urheber und Rechteinhaber benennen können, würden wir uns über Ihren Hinweis freuen.

## AUFGABEN

### Thema: **Umweltprobleme während der Industrialisierung (Quelleninterpretation)**

#### Übergreifende Aufgabenstellung:

Interpretieren Sie in einem inhaltlich kohärenten und sinnvoll strukturierten Fachaufsatz beide Quellen mit Blick auf Umweltprobleme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und den zeitgenössischen Umgang mit ihnen.

#### Bearbeiten Sie dabei auch folgende **Teilaufgaben**:

- Fassen Sie die Aussagen beider Quellen zusammen.
- Erklären Sie die in den Quellen beschriebenen Umstände mithilfe des historischen Kontextes.
- Diskutieren Sie das in beiden Quellen zutage tretende Verhältnis zwischen wirtschafts- und umweltpolitischen Erfordernissen.

#### Quelle 1: **Petition Ulmer Bürger (Oktober 1862)**

*Dieses Gesuch Ulmer Bürger steht stellvertretend für die wachsende Zahl von Beschwerden über Verschmutzung durch nahegelegene Industrieanlagen, die zunehmend mit emissionsreicher Steinkohle betrieben wurden.*

*Rechtschreibung, Zeichensetzung und Hervorhebungen folgen der Vorlage.*

In neuer Zeit hat dahier die Feuerung mit Steinkohlen, besonders Mießbacher Kohlen bei größeren Gewerben, wie Bierbrauereien, Malzdörren, Tabakfabriken, sehr überhand genommen, so zwar daß einzelne Wohnungen von solchen Einrichtungen förmlich von allen Seiten umringt sind, wie denn z. B. in der Umgebung der mitunterzeichneten Teichmann und

5 Baur nicht weniger als sechs dieser Feuerungen sich befinden, nämlich gegen Osten die Malzdörre von Winkler, die Bierbrauereien zur Hohen Schule und zur Breite die Tabakfabrik der Gebrüder Bürglen gegen Süden und Westen die Bierbrauereien zum Pflug und zum Löwen. Bei heftigem Wind oder wenn Nebel den Rauch herabdrückt, Erscheinungen, welche

10 Feuer-Einrichtungen befindlichen Häuser in einem Rauch Meer schwimmen. Es wird dadurch nicht bloß der Zutritt der frischen Luft gänzlich abgeschnitten, sondern es verbreitet sich dann auch, weil die Miesbacher Kohlen viel Schwefel enthalten, ein durch alle Öffnungen dringender, den Aufenthalt sogar im Innern der Häuser unerträglich machender, ja der Gesundheit gefährlicher pestilenzialischer Geruch. Der Rauch und Qualm, welcher

15 aus den Kaminen aufsteigt, führt überdies ganz feine Bestandtheile von Asche und Ruß mit sich, welche in den Zimmern an den Tapeten sich ansetzen und Vorhänge und Möbel

verunreinigen. Ganz unmöglich aber ist bei ungünstigem Wind der Aufenthalt in Hofräumen und Gärten. Wir verkennen nun zwar nicht, daß Nachbarn sich gegenseitig manches zu gut halten müssen. Auf der anderen Seite aber ist ebenso gewiß daran festzuhalten, daß alles, auch das Recht auf die Nachsicht anderer seine Grenzen haben muß. Hat der Eine das Recht auf freie Verfügung über sein Eigenthum, so hat der Andere das Recht, zu verlangen, daß er in der Benützung seines Eigenthums nicht gefährdet werde. Darf der Eine seine Thätigkeit für seine Zwecke ansprechen, so fordert der Andere mit Fug die Möglichkeit, neben demselben eine den Bedingungen des Wohlseins entsprechende Existenz führen zu können.

Auch unsere positiven Gesetze gewähren Hilfe gegen solche Belästigungen durch die Eigenthumsbenützung des Nachbarn, welche durch die Immission körperlicher Stoffe, Rauch, Staub erfolgen, sofern dies in Folge einer außergewöhnlichen Benützungsweise, namentlich mittels besonderer Anstalten hiefür, geschieht. Sie gewähren ferner Schutz, wo die Eigenthums Benützung in einer Weise geschieht, daß die körperliche Integrität der Nachbarn gefährdet wird, insbesondere wo die Luft auf eine den Rücksichten der Wohlfahrtspolizei zuwider laufende Weise verunreinigt wird.

Alle diese Voraussetzungen treffen hier zu; und wir können uns mit allen Anderen, welche in der gleichen Lage sind, umsomehr beschweren, als die heutige Technik vollkommen sichere Mittel aufgefunden hat, welche die Belästigung der Nachbarn durch den Betrieb von Feuer-Einrichtungen verhindern, indem nämlich der Rauch vor dem Ausströmen verzehrt wird. Es ist bekannt, daß dieses Verfahren in England längst in Anwendung ist und daß dasselbe sich dort vollkommen bewährt hat, wenn es vielleicht auch unsern Bautechnikern noch nicht, wenigstens noch nicht hinlänglich bekannt ist. Wir denken aber, daß es jedenfalls der Königlichen Centralstelle für Handel und Gewerbe leicht sein sollte hier Rath zu schaffen.

Wir stellen daher den unterthänigen Antrag: ein Königliches Ministerium des Innern wolle gnädigst eine allgemeine Verfügung erlassen, durch welche Nachbarn gegen außergewöhnliche Belästigungen, wie die in Frage stehenden geschützt werden.

*Franz-Josef Brüggemeier, Michael Toyka-Seid (Hrsg.): Gesuch Ulmer Bürger. In: Industrie-Natur. Lesebuch zur Geschichte der Umwelt im 19. Jahrhundert. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 1995, S.67-68.*

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Campus Verlags, Frankfurt und New York.*

Fundstelle: [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub\\_document.cfm?document\\_id=390](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=390) (31.7.2018)

**Quelle 2: Bericht der Bayerischen Central-Stelle für Gewerbe und  
Handel (Januar 1863)**

*Der folgende Bericht der Bayerischen Central-Stelle für Gewerbe und Handel entstand als Reaktion auf die Petition Ulmer Bürger (Quelle 1).*

Rechtschreibung, Zeichensetzung und Hervorhebungen folgen der Vorlage.

Das Feuern mit Steinkohlen ist gegenüber der Benutzung anderer Brennstoffe in den meisten Theilen des Landes so wohlfeil, daß die Anwendung dieses Brennmaterials bei uns immer allgemeiner wird, für gewöhnliche Zimmer- und Küchenheizung, wie für den technischen Betrieb. Selbst die kleineren Heizungen mit Steinkohlen in Privathäusern bringen schon  
5 manchen Nachtheil durch Verbreitung von Ruß, wie sich der beim Trocknen der Wäsche, beim Sammeln des Regenwassers von den Dächern zeigt. Solche Uebelstände treten natürlich bei größeren Feuerungsanlagen, bei Brauereien noch mehr hervor. Bei den großen Vortheilen der Steinkohlenfeuerung, besonders in Bezug auf die Kosten gegenüber anderen Brennstoffen läßt sich jedoch die immer allgemeinere Benutzung dieser Kohlen für den  
10 Privatverbrauch wie für industrielle Betriebe nicht verhindern.

Wo solche Benutzung neu ist, werden zuerst unfehlbar Klagen laut werden, insofern für das neue Brennmaterial Feuerungsanlagen benützt werden, welche für Steinkohlen weniger geeignet sind, und die Heizer noch nicht die Behandlung dieses Brennstoffes kennen.

Das ist nun auch in Ulm der Fall, wo übrigens die Uebelstände der Kohlenheizung nicht in  
15 höherem Grade als an anderen Orten sich zeigen; aber man ist dort noch nicht an diese Heizung und ihre unzertrennlichen Folgen gewöhnt.

Immerhin dürfte den Beklagten aufzugeben sein, für rauchfreie Verbrennung der Steinkohlen Sorge zu tragen, nöthigenfalls durch Erhöhung des Kamins, besonders durch sorgfältiges Schüren und durch zweckmäßige Roste, was im eigenen Interesse der Feuerungsbesitzer  
20 liegt, die dadurch an Brennmaterial sparen.

*Franz-Josef Brüggemeier, Michael Toyka-Seid (Hrsg.): Bericht der Central-Stelle für Gewerbe und Handel. In: Industrie-Natur. Lesebuch zur Geschichte der Umwelt im 19. Jahrhundert. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 1995, S.69.*

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Campus Verlags, Frankfurt und New York.*

Fundstelle: [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub\\_document.cfm?document\\_id=390](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=390) (31.7.2018)

## **BEWERTUNGSHINWEISE**

Die den Prüfungsaufgaben für schriftliche Abiturprüfungen Geschichte beigefügten Bewertungshinweise sind gemeinsam mit den unterrichtlichen Voraussetzungen verbindliche Grundlagen für die Erwartungshorizonte, die dann an den Schulen zu erstellen sind. Es ist sicherzustellen, dass diese den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (EPA), dem Fachlehrplan Gymnasium Geschichte (FLP), der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe sowie dem Runderlass „Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen“ in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechen.

Die den Prüfungsaufgaben für schriftliche Abiturprüfungen Geschichte beigefügten Bewertungshinweise stützen sich insbesondere auf

- Anforderungen aus den Aufgabenarten der EPA,
- die Kompetenzbereiche des FLP sowie
- die Ansprüche der Kompetenzentwicklung und die grundlegenden Wissensbestände, die in den einzelnen Kompetenzschwerpunkten der Kurse fixiert sind.

Die in schriftlichen Abiturprüfungen Geschichte formulierten erwarteten Prüfungsleistungen sollen von den korrigierenden Lehrkräften für zwei Bereiche eingeschätzt werden.

Bereich A Leistungserwartungen bei der Bearbeitung einzelner Teilaufgaben  
(70 % der Gesamtleistung)

Bereich B Leistungserwartungen, die sich nicht eindeutig einzelnen Teilaufgaben zuordnen lassen, aber für die Einschätzung der Gesamtleistung, die sich v. a. aus der übergreifenden Aufgabenstellung und der Aufgabenart ableitet, unverzichtbar sind (30 % der Gesamtleistung)

Durch die beiden Bereiche, die eine aufeinander bezogene Einheit bilden, können die erreichten Prüfungsleistungen unter verschiedenen Aspekten bewertet werden.

Die Leistungen in beiden Bereichen sind transparent und nachvollziehbar zu bewerten. Alternative Lösungen werden bei der Bewertung anerkannt, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen, sachlich richtig, nachvollziehbar und als gleichwertig anzusehen sind.

Die den Prüfungsaufgaben für schriftliche Abiturprüfungen Geschichte beigefügten zugeordneten prozentualen Angaben unterstützen die holistische Bewertung, indem sie die Gewichtung von Leistungserwartungen zwischen den Anforderungsbereichen (AFB) verdeutlichen. Gravierende Abweichungen sind im Erwartungshorizont zu begründen.

Die den Prüfungsaufgaben für schriftliche Abiturprüfungen Geschichte beigefügten Bewertungskriterien für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ dienen als Orientierung zur Einschätzung individueller Prüfungsleistungen. Sie beziehen sich auf die erwarteten Prüfungsleistungen innerhalb eines Anforderungsbereiches.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen in schriftliche Abiturprüfungen Geschichte zu einem Abzug von bis zu zwei Notenpunkten.

**Bereich A**

<b>Erwartete Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungskriterien</b>	
	<b>gut (11 Punkte)</b>	<b>ausreichend (05 Punkte)</b>
Die Prüflinge* geben aufgabenbezogen Quelleninhalte in notwendigem Umfang sowie korrekt wieder.		
<b>Operationalisierung (Erste Teilaufgabe)</b>	Der Prüfling*	Der Prüfling
<p>Quelle 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Formulieren von Ursachen für Luftverschmutzung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Belege:                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Luftverschmutzung durch Heizung mit Steinkohle</li> <li>◦ Fabriken</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>– Belegen der Belastungen und Auswirkungen für Einwohner                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Aspekte:                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Schmutz, Gestank</li> <li>◦ Gesundheitsbelastungen</li> <li>◦ Wohnraumschäden</li> <li>◦ Aufenthalt im Freien unmöglich</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>– Formulieren der Forderungen der Bürger                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Bezugspunkte:                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ gegenseitige Rücksichtnahme</li> <li>◦ Einhaltung der Gesetze</li> <li>◦ Rückgriff auf neue Techniken (England)</li> <li>◦ Handeln durch Ministerium</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Quelle 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verweisen auf die Anerkennung der Luftverschmutzung durch die Verwaltung</li> <li>– Angeben der von der Verwaltung benannten Ursachen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendig Bezugspunkte:                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Verursacher sind neben den Betrieben auch die privaten Haushalte</li> <li>◦ alte und größere Feuerstätten</li> <li>◦ Unerfahrenheit bei Heizern</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>– Verweisen auf das Verständnis für Gebrauch der Steinkohle</li> <li>– Angeben der gezogenen Schlussfolgerung, dass neue Technologie mit negativen Begleiterscheinungen verbunden ist, die zu akzeptieren</li> <li>– Formulieren des gegebenen Hinweis, dass sich die Betroffenen daran gewöhnen würden</li> </ul> <p style="text-align: right;">AFB I/24 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gibt die relevanten Quelleninhalte richtig und in vollem Umfang wieder.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gibt relevante Quelleninhalte nur in Teilen korrekt wieder, ohne den Sinn der Quelle zu verfälschen.</li> </ul>

\* Die Leistungserwartungen und Bewertungskriterien werden so ausgewiesen, wie sie vsl. in schriftlichen Prüfungen formuliert werden.

Erwartete Prüfungsleistung	Bewertungskriterien	
	gut (11 Punkte)	ausreichend (05 Punkte)
Die Prüflinge erschließen aufgabenbezogen unter Heranziehen von Fachwissen zum historischen Kontext Quellen und stellen dabei kausale, strukturelle oder zeitliche Zusammenhänge her.		
<p><b>Operationalisierung (Zweite Teilaufgabe)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingehen auf Luftverschmutzung durch Verbrennung von Steinkohle               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Belege:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Rauchentwicklung (Q 1 Z. 10, 14   Q 2 Z. 5)</li> <li>◦ Geruch (Q 1 Z. 14)</li> <li>◦ Feinstaub (Q 1 Z. 15, Q 2 Z. 5 f.)</li> <li>◦ Verschmutzung der Wohnung, Höfe und Gärten (Q 1 Z. 16 ff.)</li> </ul> </li> <li>• Möglicher Inhalt:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Verschmutzung durch Privatbefehuerung mit Steinkohle (Q 2 Z. 4 f., 14 f.)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>– Verweisen auf zunehmende Herausbildung der Fabrikproduktion               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Angaben:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Brauereien</li> <li>◦ Malzdörren</li> <li>◦ Tabakfabriken (Q 1)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>– Aufzeigen der zeitlichen Einordnung in erste Industrialisierungsphase (1860er-Jahre)               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Bezugspunkte:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Steinkohlebergbau als Führungssektor</li> <li>◦ Umweltprobleme und aufkommendes Umweltbewusstsein</li> <li>◦ Auswirkung von Urbanisierung und Industrialisierung auf die Wohnqualität und Gesundheitsgefährdung</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Verweise:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Rückstand gegenüber der industriellen Entwicklung in England</li> <li>◦ Entstehung der Industriegesellschaft</li> <li>◦ Technikgläubigkeit</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p style="text-align: right;">AFB II/35 %</p>	<p>Der Prüfling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet vollständig und korrekt historischen Sinn aus Quellen heraus,</li> <li>– stellt in vollem Maße nachvollziehbare Zusammenhänge zwischen Quelleninhalten her,</li> <li>– zieht überzeugend und umfassend historischen Kontext heran, um Quelleninhalte zu erklären.</li> </ul>	<p>Der Prüfling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet unvollständig aber im Ganzen noch akzeptabel historischen Sinn aus Quellen heraus,</li> <li>– stellt nur teilweise nachvollziehbare Zusammenhänge zwischen Quelleninhalten her,</li> <li>– zieht in Teilen noch korrekt historischen Kontext in noch ausreichendem Umfang heran, um Quelleninhalte zu erklären.</li> </ul>

ARBEITSERGEBNIS EINER FORTBILDUNG ZU  
KOMPETENZORIENTIERTEN ABITURPRÜFUNGEN GESCHICHTE

Erwartete Prüfungsleistung	Bewertungskriterien	
	gut (11 Punkte)	ausreichend (05 Punkte)
Die Prüflinge formulieren aufgabenbezogen auf Grundlage ihrer Analyseergebnisse in notwendigem Umfang und nachvollziehbar eigene Begründungen, Folgerungen, Deutungen oder Wertungen.		
<b>Operationalisierung (Dritte Teilaufgabe)</b> – Bezugnehmen auf wirtschaftspolitische Erwägungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Bezugspunkte:               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kritik Ulmer Bürger an Folgen der industriellen Entwicklung im Nahraum Stadt (Q 1)</li> <li>◦ Kostenargument für Befuerung mit Steinkohle in Industrie und Privathaushalten (Q 2)</li> </ul> </li> </ul> – Bezugnehmen auf umweltpolitische Erwägungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Verweise:               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Anwendung bestehender Gesetze/Hilfe durch den Staat (Q 1)</li> <li>◦ Einführung von in England verbreiteter Technik (Q 1)</li> <li>◦ Verbesserung der Luftqualität durch technische Lösungen (Roste, höhere Schornsteine) und effektiveres Heizen</li> </ul> </li> </ul> – Konstatieren des Primats des Ökonomischen auf Seiten der Bayrischen Central-Stelle für Gewerbe und Handel – individuell begründetes Positionieren zum Verhältnis von Umwelt- und Wirtschaftspolitik unter Offenlegung von Maßstäben und Normen der Einschätzung <p style="text-align: right;">AFB III/11 %</p>	Der Prüfling – urteilt plausibel und nachvollziehbar begründet.	Der Prüfling – urteilt ansatzweise plausibel und in Teilen begründet.

18-24      32-38      11-17

AFB I	AFB II	AFB III	
24	35	11	<b>70</b>



**Bereich B**

<b>Erwartete Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungskriterien</b>	
	<b>gut (11 Punkte)</b>	<b>ausreichend (05 Punkte)</b>
Die Prüflinge verbinden ihre Aussagen zu einem inhaltlich kohärenten und sinnvoll strukturierten Fachaufsatz, der sich auf die übergreifende Aufgabenstellung bezieht und an den Anforderungen der Aufgabenart orientiert.		
<p><b>Operationalisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlegen einer klar erkennbaren und nachvollziehbaren Gedankenführung, die sich an der übergreifenden Aufgabenstellung orientiert</li> <li>– sinnvolles Anwenden eines geübten Verfahrens der Quelleninterpretation</li> <li>– angemessenes Einbeziehen formaler Quellenmerkmale (z. B. Urheberschaft, Quellengattung, Entstehungszeit, Veröffentlichungszeit, Adressatenkreis)</li> <li>– Bezeichnen notwendiger historischer Sachverhalte fachlich korrekt                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwenden im Unterricht erarbeiteter Fachbegriffe</li> <li>• Anwenden auf Ursachen, Wirkungen und Bedingungen historischer Entwicklungen oder Strukturen</li> <li>• Anwenden auf das Handeln beteiligter Akteure und deren Anteil am Geschehen (z. B. Personen, Gruppen, Institutionen)</li> </ul> </li> <li>– Entwickeln einer kritischen und überzeugenden Stellungnahme zu Quelleninhalten und damit verbundenen Intentionen</li> <li>– Verwenden einer fachlich angemessenen Sprache</li> <li>– angemessenes und formal korrektes Integrieren von Belegen oder Zitaten</li> <li>– Entwickeln einer kritischen und überzeugenden Stellungnahme zu Quelleninhalten und damit verbundenen Intentionen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Der Prüfling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– legt eine klar erkenn- und nachvollziehbare Gedankenführung vor, die sich auf die übergreifende Aufgabenstellung bezieht,</li> <li>– wendet ein geübtes Verfahren der Quelleninterpretation korrekt an,</li> <li>– bezieht treffend und vollständig formale Quellenmerkmale ein,</li> <li>– bezeichnet historische Sachverhalte korrekt und treffend,</li> <li>– entwickelt eine kritische und überzeugende Stellungnahme,</li> <li>– verwendet präzise fachlich angemessene Sprache,</li> <li>– integriert Belege/ Zitate angemessen und formal korrekt.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Der Prüfling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– legt eine in Teilen noch erkenn- und nachvollziehbare Gedankenführung vor, die sich im Ganzen noch auf die übergreifende Aufgabenstellung bezieht,</li> <li>– wendet ein geübtes Verfahren der Quelleninterpretation im Ganzen noch angemessen an,</li> <li>– bezieht im Ganzen noch zutreffend bzw. nur in Teilen korrekt formale Quellenmerkmale ein,</li> <li>– bezeichnet historische Sachverhalte in Teilen korrekt und im Ganzen noch treffend,</li> <li>– entwickelt ansatzweise eine kritische Stellungnahme,</li> <li>– verwendet ansatzweise fachlich angemessene Sprache,</li> <li>– integriert Belege/ Zitate ansatzweise angemessen und in Teilen formal korrekt.</li> </ul>
AFB I-III/30 %		